

Stadt Bockenem

Bekanntmachung

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde dem Landkreis Hildesheim vorgelegt. Gemäß Verfügung des Landkreises vom 28.09.2023 ist eine Genehmigung nicht erforderlich.

Die Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung erfolgt im Amtsblatt des Landkreises Hildesheim am 04.10.2023.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt gem. § 114 i.V.m. § 115 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom **05.10.2023 bis 13.10.2023** zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Bockenem, Buchholzmarkt 1, Zimmer-Nr. 38, 31167 Bockenem öffentlich aus.

Der Nachtragshaushaltsplan wird zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt Bockenem bereitgestellt.

Bockenem, den 29.09.2023

Der Bürgermeister



Rainer Block